

Gemeinde/Ortschaft: Stadt Weißenfels
Landkreis: Burgenlandkreis

Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

1. Zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Oberbürgermeisterwahl am 24.04.2022 in der Stadt Weißenfels trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.

Es waren anwesend:

1.	Sven Hantscher / Ethel Becker	als Wahlleiter oder dessen Stellvertreter
2.	Dr. Johannes Kreis / Sarah Ködel	als Beisitzer oder dessen Stellvertreter
3.	Hans-Joachim Stehlik / Franziska Lehmann	als Beisitzer oder dessen Stellvertreter
4.	Heidrun Becker / Anja Bechmann	als Beisitzer oder dessen Stellvertreter
5.	Sandra Zwirnmann-Peix / Frank Liebold	als Beisitzer oder dessen Stellvertreter

Ferner waren hinzugezogen:

1.	Sarah Ködel	als Schriftführer
2.		als Hilfskraft
3.		als Hilfskraft

Der Wahlleiter eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 5 Abs. 3 KWO LSA öffentlich bekannt gemacht worden waren.

Der Wahlleiter verpflichtete die erstmals an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Beisitzer oder dessen Stellvertreter und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Ämter und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

2. Der Wahlleiter legte dem Wahlausschuss vor:

- ¹⁾ die Wahlniederschriften aller Wahlvorstände des Wahlgebietes.
 ⁴⁾ die nach den Wahlniederschriften angefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken, einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse.
 ⁴⁾ die für die Sitzverteilung erforderlichen Berechnungen.

3. Dem Wahlausschuss wurde die Gelegenheit der Einsichtnahme in die insgesamt 37 Wahlniederschriften der Wahlvorstände;

davon 34 Wahlvorstände für 34 allgemeine Wahlbezirke,

und 3 Wahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses

und in die als Anlage beigefügte, nach den Wahlniederschriften gefertigte Hauptzusammenstellung der Wahlergebnisse.

3.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden/keinen ³⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

.....

3.2 Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahlniederschrift

- des Wahlvorstandes (nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstandes (nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift(en). ³⁾

3.3 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk
 (nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstandes
 (nähere Bezeichnung)

über die Gültigkeit von Stimmen und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel. ³⁾

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:

.....

3.4 Im Wahlbezirk 7 ist folgende Besonderheit aufgetreten:

Der Wahlvorstand hat die beiden Bürger/innen:

- Christian Klaaßen, wohnhaft: Rudolf-Götze-Str. 22, 06667 Weißenfels (Wahlschein-Nummer 1615)
- Marie Klaaßen, wohnhaft: Rudolf-Götze-Str. 22, 06667 Weißenfels (Wahlschein-Nummer 1616)

trotz Sperrvermerk im Wählerverzeichnis mit der Bemerkung „W“ (Wahlschein) wählen lassen. Die Wahlscheine lagen im Wahllokal nicht vor.

Die o. g. Bürger/innen gaben an, die Briefwahlunterlagen nicht erhalten zu haben. Der Wahlvorstand gewährte ihnen unzulässiger Weise an der Wahl im Wahlbezirk teilzunehmen. Richtigerweise wären die beiden Bürger/innen abzuweisen gewesen. Die Gelegenheit, verlorengegangene Wahlscheine zu ersetzen, war bis zum Samstag vor der Wahl, 23.04.2022, 12.00 Uhr gegeben.

Im Nachgang ist festzustellen, dass an das Einwohnermeldeamt, beide Briefwahlunterlagen wegen Unzustellbarkeit zurückgesendet wurden. Damit ist sichergestellt, dass beide Wähler ihre Stimme nicht mehrfach abgegeben haben. Ein Verstoß gegen Wahlgrundsätze liegt somit nicht vor.

4. Feststellung des Gesamtergebnisses

Aufgrund der Wahlniederschriften und der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken – einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse – stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis fest:

4.1 Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ²⁾

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	29.959
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	3.993
A3	Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	33.952
B	Wähler insgesamt	10.605
B1	darunter Wähler mit Wahlschein	22
C1	Ungültige Stimmzettel	86

C2	Gültige Stimmzettel	10.519
D	Gültige Stimmen	10.519

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerber

Name der Bewerber laut Stimmzettel		Stimmzahl
1.	Ostermann, Bernd (SPD)	1.801 <i>17,12</i> /.
2.	Papke, Martin (CDU)	5.493 <i>52,22</i> /.
3.	Richter, Veit	2.918 <i>27,74</i> /.
4.	Walther, Gunter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)	307 <i>2,92</i> /.
Zusammen:		10.519

4.3 Der Wahlausschuss stellt fest, dass der Bewerber Martin Papke mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Beschluss über das Wahlergebnis:

5 dafür *0* dagegen *0* Enthaltungen

5. Der Gemeindevahleleiter gab als Wahlergebnis im Anschluss an die Feststellung nach den Nummern 4.2 und 4.3. bekannt, dass der Bewerber Martin Papke zum Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels gewählt wurde.

6. Die Sitzung war öffentlich und wurde um *17.30* Uhr vom Wahlleiter geschlossen.

7. Dieser Niederschrift sind folgende vom Wahlleiter unterschriebene Aufstellungen und Berechnungen beigelegt³⁾:

Zusammenstellung der Wahlergebnisse gemäß Ziffer 2, 2. Anstrich

Bemerkungen:

.....
.....

8. Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen, vom Wahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Weißenfels, den 26.04.2022
(Ort und Datum)

Der Wahlleiter

.....

Der Schriftführer

.....

Die Beisitzer oder deren Stellvertreter

1. *Wies*

2. *H. G. Behr's*

3. *Geddes*

4. *S. E. p*

Anmerkung: Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

1) Zutreffendes ist anzukreuzen.
 2) Niederschriften und Hauptzusammenstellungen sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen der Wahlergebnisse sind in den Anlagen 32 und 33 KWO LSA bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Niederschrift bezeichnet sind.

100



100

100